

nicht nötig wären. Viele Thesen des Bds. verdienen ein breites Publikum. Der Vorrang disziplinärer Standards erschwert den Zugang. Das ist schade. W. PALAVER

FORSCHUNG CONTRA LEBENSCHUTZ? Der Streit um die Stammzellforschung (*Quaestiones disputatae*; 233). Herausgegeben von *Konrad Hilpert*. Freiburg i. Br.: Herder 2009. 408 S., ISBN 978-3-451-02233-3.

Kaum ein anderes Thema hat die bioethische Debatte der letzten Jahre so sehr bestimmt wie das Ringen um eine angemessene moralische Bewertung der Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen, deren Herstellung die Tötung menschlicher Embryonen impliziert und darum zwangsläufig besonders umstritten ist. Von daher überrascht es einigermaßen, dass erst jetzt nach Abschluss der den jeweiligen Gesetzesinitiativen der Jahre 2002 bzw. 2008 vorausgegangenen umfangreichen Diskussionen der Versuch einer moraltheologischen Aufarbeitung dieses Problemfeldes unternommen wird. Noch überraschender ist freilich die Tatsache, dass die herausgeberische Betreuung der diese Bemühungen dokumentierenden *Quaestio disputata* ausgerechnet in den Händen des Münchener Moraltheologen K. Hilpert lag, dessen frühere Einlassungen zu diesem Thema (vgl. „Fünf Jahre deutsches Stammzellgesetz“, in: StZ 133 [2008], 15–25) bekanntlich eine Position favorisieren, die zumindest im Raum der katholischen Moraltheologie lediglich von einer kleinen Minderheit vertreten wird. Auf die Folgelasten dieses Umstands wird unten noch näher einzugehen sein.

Der vorliegende Bd. enthält neben 19 Originalarbeiten den Wiederabdruck eines ursprünglich in den ‚Stimmen der Zeit‘ (133 [2008], 323–334) erschienenen Artikels von *E. Schockenhoff* sowie einen Anhang, in dem einschlägige Materialien wie z. B. Gesetzestexte und kirchliche Stellungnahmen versammelt sind. Aus der Fülle der sich locker in fünf Abschnitte gruppierenden Abhandlungen seien hier nur einige besonders markante Beiträge exemplarisch herausgegriffen.

Hatte *K. Hilpert* bereits in seinem Vorwort betont, dass „Entweder-oder-Bewertungen weder der Komplexität der Probleme und Handlungslagen noch dem momentan erreichbaren Stand der Erkenntnis gerecht werden“ (10), so konfrontiert er den Leser in seinem dann folgenden kritischen Rückblick auf den zurückliegenden Streit gleich mit einer ganzen Reihe sehr gewagter Behauptungen, die nicht allein die Einschätzung bestimmter Forschungstrends, sondern auch das Gewicht spezifischer rechtlicher Regelungen betreffen: So habe etwa „die Forschung der letzten Jahre“ auf dem Gebiet der adulten Stammzellforschung „viel an Überzeugungskraft verloren“ (16) – ein Urteil, das angesichts der ständig wachsenden Zahl klinischer Studien gerade auf diesem Gebiet einigermaßen verblüfft. Nicht weniger problematisch dürfte die Feststellung sein, dass eine „Stichtagsverschiebung mitnichten“ eine Aufweichung des Embryonenschutzes bedeuten müsse und „selbst die Abschaffung dieser Regelung [...] allenfalls bedingt als ‚Aufweichung‘ des Gesetzes (hätte) betrachtet werden können“ (19). Demgegenüber weist Hilpert zutreffend darauf hin, dass „der Frage, ab welchem Zeitpunkt die sich entwickelnde Entität als Mensch oder jedenfalls als individuelles oder personales menschliches Leben anzusehen“ sei (20), entscheidende Bedeutung für jene Grundsatzdebatte zukommt, die sich im Zuge der Diskussion um die Stichtagsverschiebung entwickelt hat. Zwar können s. E. durchaus „Argumente dafür angeführt werden, diesen Beginn an der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle festzumachen“, doch stellt er die Frage, ob „diese Gründe auch zwingend“ (ebd.) seien. Für Hilpert sind sie es offensichtlich nicht. Obwohl es auch ihm zufolge nicht sein darf, „dass menschliches Leben zur Sache, zur Materie und zum Rohstoff degradiert wird“, sieht er doch die „Gefahr einer Verschiebung auf das nur Grundsätzliche“ durch fragwürdige „Alles-oder-Nichts-Argumente“ (25), der er durch sein Plädoyer für eine bewusst „provisorische[] Moral“ (26) zu entgehen hofft. In seinem späteren Beitrag zur Hermeneutik kirchlicher Stellungnahmen zum Embryonenschutz präzisiert er diesen Gedanken dahingehend, dass extrakorporal erzeugte Embryonen „selbst dann, wenn sie nicht als Personen betrachtet werden“, eine Wertschätzung verdienen, „die ihre Verächtlichmachung, ihre achtlose Zerstörung nach Belieben, ihre Verwendung, um anderen Menschen Schaden zuzufügen, und ihre unterschiedslose Behandlung mit Dingen verbietet“ (148). Sehr wohl zulässig ist s. E. dagegen ihre Tötung zur

Ermöglichung fremdnütziger hochrangiger Forschungsvorhaben. Hinter dieser eigentümlichen Wertschätzungsrhetorik verbirgt sich letztlich eine ebenso simple wie anfechtbare pragmatische Überlegung, die für den ganzen früheren Argumentationsduktus von grundlegender Bedeutung ist: Hilpert meint nämlich, dass die „einzige reale und konsistente Alternative zum Lebensschutz durch Steuerung nach Art des Stammzellgesetzes [...] der komplette Verzicht auf die Reproduktionsmedizin in Gestalt eines gesetzlichen Verbotes“ wäre (148). Da dies jedoch angesichts ihres mittlerweile erreichten Verbreitungsgrades „keine realistische Option“ mehr sei, müsse man sich eben in kleinteiliger Schadensbegrenzung üben. Abgesehen von der fragwürdigen Unterstellung einer Vergleichbarkeit der rechtlichen Regulationsmöglichkeiten in den sehr unterschiedlichen Bereichen von Grundlagenforschung, angewandter Infertilitätstherapie und privatem Verhütungsverhalten bedeutet dies argumentationslogisch, dass eine moralisch hoch problematische Praxis zum unhintergehbaren Ausgangspunkt dafür erklärt wird, was überhaupt im Rahmen der ethischen Urteilsbildung noch kritisiert werden darf.

Dieselbe im Grunde zirkuläre Beweisführung findet sich im Beitrag von *J. P. Beckmann* im Gedanken der „praxisbezogenen Kohärenz“. Auch hier wird gefragt, was „eine Gesellschaft, die die Behandlung ungewollter Kinderlosigkeit mithilfe der Herstellung von Embryonen unter Inkaufnahme der Gefahr der Schaffung sog. „überzähliger“ Embryonen als rechtlich zulässig und ethisch legitim betrachtet, dem efmE“ [extrakorporalen frühen menschlichen Embryo] schuldet (71). Da „die Gleichsetzung des wenige Tage alten *extrakorporalen* menschlichen Embryos zumindest im Fall des sog. „überzähligen“ IVF-Embryos mit dem Menschen weder begrifflich den angegebenen Sachverhalten entspricht noch auch mit den in Deutschland seit langem gesellschaftlich akzeptierten Praktiken übereinstimmt“ (73), beschreitet Beckmann unter dem Deckmantel der definitorischen Präzisionsarbeit kurzerhand den Weg der Umetikettierung der betroffenen Embryonen. Wie gewaltsam er dabei vorgeht, erhellt nicht zuletzt aus seinem kruden Umgang mit den klassischen SKIP-Argumenten, die er handstreichartig vom Tisch wischt: So gilt s. E. das „Spezieszugehörigkeitsargument ... gleichermaßen von jeder einzelnen Zelle des menschlichen Körpers, das Identitätsargument berücksichtigt nicht den phänotypischen Anteil an der Ausbildung menschlicher Identität, und das Kontinuitäts- wie das Potenzialitätsargument treffen auf den sog. „überzähligen“ IVF-Embryo nicht zu, weil ihm – obzwar zu Reproduktionszwecken hergestellt – aus ihm fremden Gründen die weitere Entwicklung versagt bleibt“ (61). Vor allem im Blick auf das Identitätsargument, das er wahlweise an „Bewusstseinskontinuität“ (67) oder an gestaltmäßige Ähnlichkeitsmerkmale bindet, fällt auf, dass längst erarbeitete Differenzierungen, die etwa den unterschiedlichen biologischen Reifegrad eines Individuums zu berücksichtigen und durch eine Unterscheidung von jeweils korrespondierenden Unterlassungs- und Hilfspflichten moralisch zur Geltung zu bringen vermögen, hier (bewusst?) ignoriert werden. Noch gravierender ist der Umstand, dass spätere Verweckungsinteressen Dritter nicht kritisch auf ihre moralische Berechtigung befragt, sondern zur Grundlage einer Analyse erhoben werden, deren erkennbares Ziel allein darin besteht, den extrakorporalen menschlichen Embryo durch definitorische Rabulistik zu einer Entität *sui generis* zu erklären. Auf die Unzulässigkeit eines solchen Vorgehens weisen zu Recht auch *H. Schlögel* und *M. Hoffmann* (vgl. 112) sowie *G. Maio* hin, demzufolge die „Existenz sog. „überzähliger“ Embryonen [...] nicht das Resultat einer schicksalhaften Fügung [...], sondern [...] eines rationalen Kalküls [ist], bei dem genauso bewusst wie verbrämt das Lebensrecht des Embryos dem Interesse an wissenschaftlichem Erkenntnisfortschritt untergeordnet wird“ (351). Gegen eine derart simple Verdrängung der moralischen Grundprobleme durch definitorische Tricks wendet sich auch *L. Siep*, der trotz der inhärenten Problematik seines eigenen *Zusprechungs*-Modells der Menschenwürde immerhin zu Recht die grundsätzliche Frage aufwirft, ob die Entwicklung der im Zuge der Infertilitätstherapie erzeugten Embryonen „von den Absichten und Zielsetzungen der sie verursachenden Handlungen aus beurteilt werden“ darf oder ob „das allein von ihrem „natürlichen“ Entwicklungspotential geschehen“ muss (194). Letztlich geht es hier also um die gewiss nicht einfache Aufgabe, die verschiedenen intrinsischen und extrinsischen Aspekte in ein sowohl ontologisch und anthropologisch wie auch ethisch überzeugendes Gesamtbild zu bringen.

Mit einer ungleich konkreteren Problematik setzt sich *S. Ernst* auseinander, der unter grundsätzlicher Anerkennung des Lebensrechts früher extrakorporaler menschlicher Embryonen der Frage nachgeht, welche Konsequenzen sich aus der traditionellen moraltheologischen Lehre von der ‚Mitwirkung‘ (*cooperatio ad malum*) für eine Bewertung der Stichtagsverschiebung ableiten lassen. Dabei legt er nicht nur dar, dass die „Einfuhr von Stammzelllinien, die vor dem Stichtag bereits existierten, [...] keinerlei Mitwirkung, also weder formelle noch materielle, am Embryonenverbrauch im Ausland dar[stellen]“ (307), sondern weist auch auf die Folgeprobleme jener jüngsten lehramtlichen Verschiebung im Verständnis der unzulässigen *cooperatio formalis* hin, die erstmalig in *Evangelium vitae* (1995) aufscheint und jüngst in *Dignitatis humanae* (2008) bestätigt worden ist. Weniger überzeugend erscheint mir jedoch seine Feststellung, „dass auch eine Verschiebung des Stichtags den Ausschluss der Mitwirkung nur dann nicht mehr wahren kann, wenn sich aus den Gründen für diese jetzt erfolgte Verschiebung ein *Automatismus* ergibt, nach dem sich weitere Verschiebungen des Stichtags in der Zukunft absehen und datieren lassen“ (313). Die maximale Forderung der ‚Datierbarkeit‘, mit der Ernst die moralische Zulässigkeit einer *einmaligen* Verschiebung sichern möchte, dürfte jedoch eine strategisch motivierte *Ad-boc*-Bedingung darstellen, die sich weder theologiegeschichtlich plausibilisieren noch im Blick auf die Entstehung normaler Marktmechanismen empirisch rechtfertigen lassen dürfte.

Die hier exemplarisch herausgegriffenen Beiträge sind vor allem deswegen interessant, weil sie zeigen, wie unterschiedlich die argumentativen Wege derjenigen sind, die der 2008 herbeigeführten Gesetzesänderung letztlich – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen – positiv gegenüberstehen: Sie reichen von dem radikalen Versuch, dem frühen extrakorporalen Embryo den Person- und Embryo-Status insgesamt abzuspochen, bis hin zu wesentlich niederschwelligeren Rechtfertigungsstrategien, die die Statusfrage letztlich unberührt lassen.

Trotz dieser relativen Vielstimmigkeit und der ausdrücklich anzuerkennenden Tatsache, dass immerhin die meisten der hier versammelten interdisziplinären Beiträge wichtige Einzelaspekte thematisieren, die in einer differenzierten Betrachtung dieser vielschichtigen Problematik auch dann unbedingt zu berücksichtigen wären, wenn sie den ethische Kernpunkt der Debatte allenfalls peripher berühren, weist der vorliegende Bd. insgesamt doch gravierende Schwächen auf, von denen die folgenden drei ausdrücklich benannt werden sollen:

Ein erstes grundlegendes Problem besteht in der Einseitigkeit der Autorenauswahl, die sich ganz offensichtlich vor allem daran orientierte, der Position des Herausgebers eine breitere Plausibilität zu verschaffen. Dass der so erzeugte Eindruck in keiner Weise repräsentativ für die deutschsprachige Moraltheologie sein kann, versteht sich von selbst. Eine zweite Schwäche besteht in dem fast vollständigen Ausfall einer kritischen Analyse der sozialen, psychologischen, ökonomischen und wissenschaftspolitischen Rahmenbedingungen, die auch und gerade für eine ethische Auslotung der verschiedenen Handlungsspielräume auf dem zwar noch jungen, aber außerordentlich dynamischen Feld der Stammzellforschung unverzichtbar erscheinen. Allein die massenmediale Inszenierung der einschlägigen Konfliktlinien mit ihren erkennbar manipulativen Interessen wäre eine eigene Abhandlung wert gewesen. Abgesehen von dem kurzen Beitrag G. Maios fallen diese Problemdimensionen hier leider komplett aus. Eine dritte Schwierigkeit sehe ich darin, dass zwar zu Recht immer wieder die notwendige Unterscheidung verschiedener Konfliktdimensionen angemahnt wird, die dabei zutage tretenden Einzelprobleme (wie z. B. das Verhältnis von relevanten Prinzipien und konkreten Normen oder die philosophische Interpretation bestimmter humanwissenschaftlicher Erkenntnisse) aber dann nicht fair diskutiert werden. Über weite Strecken dominiert ein Denken in kommunikativen Phantombildern (Alles-oder-nichts-Argumente; Flucht ins Prinzipielle etc.), das die Diskussion in falsche Alternativen zu führen versucht. Wer sich aus guten Gründen dafür einsetzt, dass elementare Prinzipien des Lebensschutzes auch im Bereich der Grundlagenforschung zu gelten haben, sollte weder als unverbesserlicher moralischer Rigorist noch als lebensferner Phantast beschimpft werden. Dass ein solches Vorgehen wenig geeignet ist, die vermeintliche Überlegenheit der hier breit dargebotenen Minderheitenposition zu erweisen, wird niemanden überraschen, der an einer

fairen und vorurteilslosen ethischen Analyse der nach wie vor offenen Sachfragen interessiert ist. So ist der hier vorliegende, an sich durchaus verdienstliche Versuch einer moraltheologischen (Zwischen-)Bilanz zur Stammzelledebatte leider als gescheitert anzusehen.  
F.-J. BORMANN

FEIGE, ANDREAS / GENNERICH, CARSTEN, *Lebensorientierungen Jugendlicher*. Alltagsethik, Moral und Religion in der Wahrnehmung von Berufsschülerinnen und -schülern in Deutschland. Eine Umfrage unter 8000 Christen, Nicht-Christen und Muslimen. Münster [u. a.]: Waxmann 2008. 224 S., ISBN 978-3-8309-1941-4.

Für Feige und Gennerich stellen Religion und Religiosität kulturelle Konzepte dar, die sich erst im gesellschaftlichen Diskurs bilden (18). So versuchen sie herauszufinden, welche semantischen Elemente mit der Kategorie „Religiosität“ konnotieren. „Ernsthaftigkeit“ wird mit dem Wort „religiös“ assoziiert (71). Dagegen scheint „Schuld“ im Wahrnehmungsraum der Probanden keine Kategorie religiöser Semantik zu sein (74). „Sünde“ wird zuallererst als eine Beziehungstat im sozialen Nahbereich begriffen (47–52). In Teil A des Buches werden Erziehungsziele im Blick auf das eigene Kind und Maximen in der Partnerschaft abgefragt; Gewissen wird als eine Steuerungsressource für das Ich im privaten Wir verstanden. Im Umgang mit Konflikten sollen Wut und Niedergeschlagenheit in einem möglichen „herrschaftsfreien Diskurs“ überwunden werden (54). Das Hören des Wortes „Gemeinschaft“ löst positive Empfindungen aus (57). „Angst“ wird mit unheilbaren Krankheiten, Arbeitslosigkeit, Verlust der Freiheit und Einsamkeit assoziiert (62–66). „Schutz“ und „Sicherheit“ sind die Gefühle, die noch am ehesten durch das Hören der Sentenz von „Gottes Segen“ ausgelöst werden (75–81). Den Lebenslauf der Probanden bestimmen wesentlich das Zusammenleben mit Familienangehörigen oder Lebenspartnern und die Konzentration auf die eigene Person (82–85). Den Sinn des Lebens finden sie in dem, was sie selbst gestalten können, und in ihrer Freizeit. Dieser Sinn muss selbst erarbeitet oder erzeugt werden. Sie erfahren ihn durch „Leute, die ich mag/die mich mögen“ (88–94). 70 % der Befragten können sich nicht vorstellen, dass nach dem Tod „einfach nichts“ ist (94–101). Zur Entstehung der Welt ist keine der angebotenen Beschreibung selbst-evident, wirklich fraglos (34). Drei Viertel akzeptieren das Christentum als „Kulturgrundlage“. 62 % der Befragten glauben nicht, dass die Kirche völlig bedeutungslos werden wird (106–107). Einige Unstimmigkeiten tauchen auf: Die reine Anthropozentrierung der Sünde wird mit Hilfe des Religionsbegriffs von Luckmann umgedeutet zu einem „Vertrauensmissbrauch“ im „Transzendieren des Ichs zum Wir“ (52). Damit verwenden Feige und Gennerich einen theoretischen Religionsbegriff und nicht den von ihnen angezielten. Ähnliches geschieht bei der Thematisierung von „Endlichkeit“ (66). In einem zweiten Schritt (Teil B) bilden die Autoren vier Schülertypen, die sich in einem zweidimensionalen Wertefeld mit den vertikalen Polen (1a) Beziehungs- vs. (1b) Selbstorientierung und den horizontalen Polen von (2a) Autonomie- vs. (2b) Traditionsorientierung verorten: Humanisten (aus 1a und 2a), Status-Suchende (aus 1b und 2b), Autonome (aus 1b und 2a) und Integrierte (aus 1a und 2b). Doch scheint diese Zuordnung problematisch: Beispielsweise verortet sich das Item „Treue“ im Wertefeld bei den Integrierten (128). Damit wird der Eindruck erweckt, dass Treue „nur“ für die Integrierten typisch sei. Doch die tatsächliche Häufigkeitsverteilung lässt erkennen, dass 82 % bis 91 % der Probanden Treue in einer Beziehung für eher wichtig bzw. ganz wichtig halten (129). – Rechtfertigen 9 % Differenz die Aussage, dass Treue „nur“ die Integrierten auszeichnet? Das Item „Treue“ findet in allen vier Typen hohe Anerkennung und scheint gerade nicht für eine Gruppe bereichsspezifisch oder trennscharf zu sein. Offensichtlich verstellt das Wertefeld die zugrundeliegende Realität. Gleiches trifft für viele andere Sachverhalte zu: Sinn des Lebens, Weltentstehung, Selbstgestaltung des Lebenslaufs, Klärung an Konflikten (129, 134–138, 149, 152–155, 174, 183–185). Aufgrund dieser Anfragen ist der vorliegenden Studie kritisch zu begegnen. Um die Schülertypologie und Wertefeldanalyse sachgemäß interpretieren zu können, müssen die ursprünglichen Tabellen zu Rate gezogen werden.  
H.-J. WAGENER